

## HAUSORDNUNG

für die Wohnanlage

Maiblumenstr. 11/Dr.-Heinrich-Dräger-Str. 7/Finkenberg 58  
in Lübeck

*Eine Wohn- und Hausgemeinschaft ist auf Achtung und Akzeptanz notwendiger Regeln nachbarschaftlichen Zusammenlebens angewiesen, die durch nachstehende Hausordnung vereinbart werden; diese beschränkt sich auf wesentliche Anforderungen in der Erwartung, dass Einzelfragen und Probleme durch gegenseitige Rücksichtnahme vermieden oder durch Gespräche zwischen den unmittelbar Beteiligten und Betroffenen einvernehmlich gelöst werden können.*

1. **Bitte vermeiden Sie störende Geräusche und Geruchsbelästigungen.** Hierzu gehört auch der über Zimmerlautstärke hinausgehende Betrieb von Radio-, Musik, und Fernsehgeräten, die auf Terrassen und Balkonen nicht genutzt werden dürfen. Das Grillen auf Balkonen und Terrassen ist nur mit einem Elektrogrill erlaubt.
2. **Die Ruhezeiten** sind die Mittagszeit von 13:00 - 15:00 Uhr und die Nachtzeit von 22:00 - 7:00 Uhr.
3. **Haustiere** müssen in den Fluren und im Treppenhaus, auf den Verkehrswegen und in der Gemeinschaftsanlage an der Leine geführt werden. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.
4. **In die Wasch-, Spülbecken und WC's** dürfen keine Gegenstände geworfen werden, die zu Beschädigungen oder Verstopfungen der Rohrleitungen führen können.
5. Für **Fahrräder** steht jeweils ein verschlossener Fahrradkeller, für **Kraftfahrzeuge** je nach Kauf oder Anmietung ein Garagenstellplatz, zur Verfügung. Aus Gründen der Unfallverhütung ist das Abstellen von Fahrrädern oder anderen Gegenständen im Treppenhaus und in den Kellergängen nicht zulässig.
6. In den Treppenhäusern/Fluren und Fahrstühlen ist das **Rauchen untersagt**.
7. **Sichern** Sie eigenes und fremdes Eigentum durch Verschließen der Zugangstüren zur Garage und zu den Kellerräumen, soweit es sich nicht um Notausgänge handelt.
8. Bei haustechnischen Problemen oder Störungen hilft Ihnen vor Ort Ihr zuständiger Hausmeister bzw. das **Wohnungsunternehmen Denker GmbH**, Lübeck (Tel. 0451/58980).

*Bei Vermietung von Wohnungen ist diese Hausordnung Bestandteil des jeweiligen Vertrages.*